

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/284

freigegeben am 27.12.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 27.12.2007

Aufstellungssysteme für Veranstaltungstafeln

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellungssysteme für Veranstaltungstafeln sind mindestens an folgenden Standorten zu installieren:

- Raiffeisenstraße gegenüber Hostemoster Straße/Pantinenweg
- Wilhelmshavener Straße/Lehmdorfer Straße
- Oldenburger Straße Höhe Pumpwerk Auf der Raade
- Oldenburger Straße gegenüber Lindenstraße
- Oldenburger Straße/Schulstraße
- B 211 Höhe Haltestelle Landesfeuerweherschule

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.11.2005 (Vorlage 2005/227) wurde das Plakatieren im Gemeindegebiet Rastedes auf die hierfür vorgesehenen Tafeln an den Ortseingängen beschränkt. Dieses Verfahren hat sich auf das Ortsbild Rastedes positiv ausgewirkt und schon zu vergleichbaren Denkanstößen in den Nachbargemeinden geführt.

Trotz der Nutzungsmöglichkeit der Veranstaltungstafeln und anderer Medien gibt es insbesondere für Veranstaltungen lokaler Bedeutung keine ausreichenden Möglichkeiten Hinweise zu platzieren. Insbesondere außerhalb des Hauptortes Rastede fehlen diese Hinweistafeln und haben in der Vergangenheit zu einer ungeordneten Werbung, zum Teil auf Privatgrundstücken, geführt.

Festzustellen ist, dass auf den bestehenden Veranstaltungstafeln Hinweise ohne zusätzliche Baugenehmigung, unbeschadet privatrechtlicher Genehmigungen, aufgebracht werden können. Bei auf Privatgrund installierten Werbetafeln besteht grundsätzlich eine Genehmigungspflicht, wobei die baurechtlichen Auflagen und Bedingungen sich aus dem Planungsrecht ableiten und auch zur Ablehnung führen können.

Aus den vorgenannten Gründen, die auch im Antrag der SPD-Fraktion dargestellt sind, soll durch die Residenzort Rastede GmbH ein Aufstellsystem installiert werden. In der Anlage sind die vorgesehenen 7 Standorte dargestellt. Die hierfür notwendige Genehmigungsfähigkeit wurde noch nicht geprüft, da die Standortbedingungen der einzelnen Systeme sehr unterschiedlich sind. Von der Aufstellung an klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt bis hin zur Aufstellung an der freien Strecke sind alle Standorte individuell zu prüfen. Dieses Verfahren würde erst nach einem möglichen Aufstellungsbeschluss begonnen werden.

Trotz der Aufstellsysteme an den 7 vorgesehenen Standorten in den Orten Hahn-Lehmden, Rastede, Loy und Wahnbek wird nicht auf jede Veranstaltung hingewiesen werden können. Eine höhere Nutzbarkeit der Aufstellsysteme ist durch die Bestückung mit bis zu 2 Veranstaltungen auf der Vorder- und Rückseite gegeben.

Die Aufstellsysteme sollen entsprechend der Anlage gestaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen betragen insgesamt rd. 28.000,- € Haushaltsmittel bei der Gemeinde bzw. im Wirtschaftsplan der Residenzort GmbH sind für 2008 nicht vorhanden und müssen ggfls. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltungskosten für die Bestückung der Tafeln schlägt mit durchschnittlich 500,- € p.A. zu Buche.

Anlagen:

1. SPD-Antrag
2. Darstellung der Aufstellsysteme sowie Plan mit Aufstellstandorten